

3. Gesonderte Haushaltung der Städte über ihre gärtnerischen Reglebetriebe.

Um die Ueberprüfung der Ergebnisse in den Haushalten der Reglebetriebe zu ermöglichen, ist gesonderte Rechnungslegung und Veröffentlichung erforderlich.

4. Absonderung eines bestimmten Prozentsatzes bei Vergabe von Hauszinssteuermitteln zum Zwecke der Finanzierung der Gartenanlagen.

Es ist festzustellen, daß im großen und ganzen bei der Schaffung großer Wohnkomplexe mit Hauszinssteuermitteln die Anlage von Gärten mitgeplant ist. Meistens werden jedoch die Geldmittel ausschließlich für die Wohnungsbauten verwendet, so daß für die Gartenanlagen nichts mehr übrig bleibt. Die Folge ist, daß diese Anlagen minderwertig durchgeführt werden.

5. Ergänzung der Reichsverdingungsordnung hinsichtlich öffentlicher Gartenarbeiten.

Die vorliegende Fassung ist ungenügend und findet kaum Berücksichtigung. Ihre Abänderung entsprechend den Vorschlägen des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e.V. ist zu berücksichtigen.

V. Entwicklung technischer Betriebsmittel.

a) Für Einzelunternehmer.

1. Mittel zur Prüfung von Heizungsanlagen und besonderen Typen auf ihre Wirtschaftlichkeit in Erwerbsgartenbauanlagen (Abwärmequelle, Bodenheizung, Warmluftumwälzheizung).

In den letzten Jahren sind verschiedene Heizmethoden und Heizungsverfahren erfunden worden, die sich in der Praxis in anderen Berufsgruppen gut bewährt haben. Ihre Bewährung im Gartenbau ist noch nicht nachgeprüft worden und auch vorläufig wegen Mangel an Mitteln noch nicht beabsichtigt. Es ist aber unbedingt erforderlich, daß auch für den Gartenbau diese Prüfungen durchgeführt werden, damit der Gärtner die für seinen Betrieb zweckmäßigsten Heizmethoden kennen lernt. Zur Prüfung dieser Verfahren ist ein Versuchsbetrieb notwendig, in dem die für den Gartenbau in Frage kommenden Methoden und Verfahren nebeneinander bei verschiedenen Kulturen im Vergleich während ca. 5 Jahren arbeiten müssen.

2. Mittel zur Prüfung von Lüftungseinrichtungen in verschiedenen Gewächshausstypen.

Von der ausreichenden Lüftungsmöglichkeit in einzelnen Gewächshäusern oder in Gewächshausblocks hängt der Kultur- und Gesundheitszustand der Pflanzen ab. Verschiedene Krankheitserscheinungen an Kulturpflanzen in den letzten Jahren lassen vermuten, daß die Durchlüftung nicht in allen Fällen ausreichend war. Zur Durchführung dieser Arbeiten sind:

1. Erhebungen und Berechnungen anzustellen über die, bei den Haupttypen der bestehenden Gewächshäuser, vorhandenen Lüftungseinrichtungen und Lüftungsverhältnisse.

2. Methoden zu prüfen, die günstigere Lüftungsverhältnisse gewährleisten.

3. Propagandamaßnahmen zur Verbreitung der gewonnenen Ergebnisse zwecks Anwendung in der Praxis.

3. Maschinentechnische Lehrgänge und Vortragskurse.

Im Gartenbau werden erst in den letzten 4 Jahren in größerem Umfang Maschinen und Geräte und moderne Gewächshausanlagen eingeführt. Die wirtschaftliche Benutzung der genannten Gegenstände läßt häufig zu wünschen übrig, weil die Betriebsinhaber und das Personal noch nicht genügend mit der Behandlung dieser technischen Betriebsmittel vertraut sind. Es muß deshalb durch Lehrgänge und Vortragskurse vor Praktikern und in Fachschulen dafür gesorgt werden, daß die notwendige Aufklärung gegeben werden kann, um alle technischen Einrichtungen dem Gartenbau nutzbar zu machen.

Dazu sind notwendig:

1. Vortragskurse für Gartenbaulehrer in Berufsschulen und niederen, mittleren und höheren Lehranstalten für Gartenbau.

2. Vortragskurse für praktische Gärtner und Betriebsinhaber.

3. Allgemein gehaltene Vorträge in fachlichen Versammlungen und bei gärtnerischen Veranstaltungen.

4. Mechanische Bodenlüftung in Gewächshäusern.

Mehrjährige Blockhauskulturen lassen erkennen, daß der Boden in den Häusern leicht versauert und Krankheitserscheinungen zeigt, so daß der Boden nach mehrjährigen Kulturen aus den Gewächshäusern entfernt und neuer eingefahren werden muß. Diese zeitraubende und kostspielige Arbeit soll durch Bodenlüftung, die den Bodenbakterien den notwendigen Sauerstoff geben soll, vermieden werden. Vorversuche lassen erkennen, daß durch mechanische Bodendurchlüftung die oben genannten Erfolge erzielt werden können.

Es ist in diesem Falle notwendig, systematische Versuche in Gewächshäusern, Frühbeeten und im freien Lande bei verschiedenen Kulturpflanzen durchzuführen, um eine brauchbare billige Einrichtung für dieses Bodenlüftungsverfahren zu finden.

b) Für den Gesamtgartenbau.

1. Einheitliche Regelung der Installationsbedingungen für gärtnerische elektrische Erwerbsanlagen.

Die gegenwärtig bestehenden Installationsbedingungen für gärtnerische Erwerbsanlagen sind durch die Vereinigung der deutschen Elektrizitätswerke mit den Berufsgenossenschaften der verschiedenen Berufsgruppen so kompliziert aufgebaut, daß die Anlage elektrischer Leitungen nur mit erheblichen Kostenaufwand auf Grund der verlangten Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden kann. Einzelne Berufsgruppen haben erleichterte Bedingungen der bestehenden Vorschriften erlangt, die auch für den Gartenbau nutzbar gemacht werden müßten.

2. Einheitliche Regelung der Nachtstrompreise und Stunden im Deutschen Reich für Gartenbaubetriebe.

Die uneinheitliche Festlegung der Nachtstrompreise und Nachtstromstunden in den einzelnen Elektrizitätswerken macht es unmöglich, elektrische Anlagen in Gartenbaubetrieben einzubauen, weil die Wirtschaftlichkeit der Anlagen von der Höhe des Nachtstrompreises und der Nachtstundenzahl abhängt. Eine einheitliche Regelung für das Deutsche Reich ist anzustreben.

3. Regelung der Wasserpreise aus städtischen und genossenschaftlichen Anlagen für Erwerbszwecke (gestaffelt).

Die Wirtschaftlichkeit der Wasserentnahme aus städtischen oder genossenschaftlichen Anlagen für Erwerbszwecke hängt von dem Kubikmeterwasserpreis ab. Es müßten Richtpreise für Wasser zu Erwerbszwecken festgelegt werden, um den Gartenbaubetrieben die Möglichkeit für die notwendige Beregnung und Bewässerung zu geben.

Es wäre notwendig, Erhebungen über die Anzahl der an städtischen Leitungsnetzen angeschlossenen Gartenbaubetriebe und die durchschnittlich verbrauchte Kubikmeteranzahl Wasser anzustellen.

4. Regelung der Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern für Beregnungszwecke für Gartenbaubetriebe.

Die Wasserentnahme zur Feldberegnung in Gartenbaubetrieben aus öffentlichen Gewässern stößt auf große Schwierigkeiten auf Grund des Preussischen Wassergesetzes von 1913 und auf Grund des bestehenden Wasserrechtes in den anderen deutschen Ländern. Es muß angestrebt werden, für Feldberegnung die Wasserentnahme mindestens in bestimmten Mengen genehmigt zu erhalten, weil dadurch erst vielen Betrieben die Beregnungsmöglichkeit und dadurch die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe gegeben wird.

Als Vorarbeiten müssen auch in diesem Falle Erhebungen über die Anzahl der Gartenbaubetriebe, die aus öffentlichen Gewässern Wasser für Bewässerungszwecke entnehmen, angestellt werden.

5. Generelle Zulassung besonderer Schutzmaßnahmen für leichtverderbliche Produkte beim Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Leichtverderbliche gärtnerische Produkte leiden beim Waggontransport häufig unter der starken sommerlichen Hitze oder unter den Nachfrösten, wenn es sich um längere Transporte handelt. Die Einführung von Spezialwaggons wird von der Eisenbahnverwaltung wegen der nicht vollen Ausnutzung dieser Waggons abgelehnt, und die Anbringung von Schutzmaßnahmen für diese Fälle davon abhängig gemacht, daß der Waggon keinerlei bauliche Verhältnisse benötigt.

Als Vorarbeiten müssen auch in diesem Falle Erhebungen über die Anzahl der Gartenbaubetriebe, die aus öffentlichen Gewässern Wasser für Bewässerungszwecke entnehmen, angestellt werden.

6. Mittel zur Prüfung ausländischer Kulturmaßnahmen in Deutschland, die eine Produktionsverbesserung oder Verbilligung bedeuten.

Das Ausland und besonders Amerika hat verschiedene Maßnahmen entwickelt, die Erleichterungen bei der Produktion und Verbesserungen der Qualität sowohl bei Gewächshaus- als auch bei Freilandkulturen bringen. Die Prüfung dieser Kulturmaßnahmen für deutsche Verhältnisse ist dringend zu empfehlen, damit auch dem deutschen Anbauer die Vorteile der ausländischen Erfindungen nutzbar gemacht werden können.

VI. Werbung.

a) Maßnahmen zur mittelbaren Förderung des Absatzes.

Mittel zur Durchführung einer umfassenden Aufklärung der Erzeuger über alle diejenigen Maßnahmen, die in der Produktion und beim Absatz zu berücksichtigen sind, um die deutschen gartenbaulichen Erzeugnisse sowohl hinsichtlich ihrer Quantität, ihrer Qualität als auch hinsichtlich der marktfähigen Aufbereitung den Forderungen des Marktes anzupassen.

Begründung

Es ist zwar unverkennbar und es wird auch in den Berichten der in- und ausländischen Tages- und Fachpresse immer wieder hervorgehoben, daß die Anpassung der Erzeugnisse des deutschen Gartenbaues an die Forderungen des Handels und der Verbraucher in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat. Trotzdem ist auf der anderen Seite festzustellen, daß ein großer Teil der Produzenten nach wie vor an den überlieferten Produktions- und Absatzmethoden festhält, so daß immer noch ein erheblicher Teil der deutschen Gartenbauprodukte hinsichtlich der Qualität dem Wettbewerb mit den ausländischen Erzeugnissen nicht standzuhalten vermögen. In Lehr- und Vortragskursen, durch Aufklärung in der Fachpresse und in den landwirtschaftlichen Beilagen der Tagespresse, muß daher eine systematische und umfassende Aufklärung über alle diejenigen Maßnahmen erfolgen, deren Durchführung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Erzeugnisses notwendig sind.

b) Maßnahmen zur unmittelbaren Förderung des Absatzes.

1. Mittel zur Durchführung einer umfassenden Werbung mit dem Ziele, die Bevorzugung der deutschen Gartenbauerzeugnisse vor den ausländischen zu erreichen.

Begründung

Man wird die Bevorzugung der ausländischen Erzeugnisse durch Handel und Verbraucher nicht mehr allein damit begründen können, daß die deutschen Erzeugnisse den gesteigerten Ansprüchen der Verbraucher und Zweckmäßigkeitserfordernisse nicht mehr Rechnung trügen, denn es dürfte nicht mehr zweifelhaft sein, daß die deutsche Erzeugung in weitgehendem Maße alle qualitativen und quantitativen Forderungen zu erfüllen vermag. Man wird den Grund der Zurückdrängung der heimischen Erzeugung heute vielmehr noch als vor Jahren einmal in den handelspolitischen Verhältnissen und vor allen Dingen in der ungenügenden Aufklärung der Verbraucherschaft sehen müssen. Vielfach sind die Verbraucher gar nicht darüber unterrichtet, in welchem Ausmaße der deutsche Gartenbau in den letzten Jahren entwickelt worden ist, und vielfach wissen sie gar nicht, welche Erzeugnisse zu den verschiedenen Jahreszeiten am Markte sind. Man wird daher mit allen in der Werbung gegebenen Mitteln die Verbraucherschaft auf die deutschen Gartenbauerzeugnisse hinweisen müssen. Es kommt darauf an, zu erreichen, daß der Verbrauch gartenbaulicher Erzeugnisse hinsichtlich der Verbrauchszeit den Liefermöglichkeiten des deutschen Gartenbaues angepaßt wird.

2. Mittel zur Werbung für den vermehrten Verbrauch gartenbaulicher Erzeugnisse.

Begründung

Der Absatz gartenbaulicher Erzeugnisse ist in sehr starkem Maße abhängig von dem Umfange, in dem es möglich sein wird, nicht nur eine Bevorzugung der deutschen Erzeugnisse, sondern einen erhöhten Verbrauch gartenbaulicher Erzeugnisse überhaupt zu erreichen. Insbesondere verlangt die Leichtverderblichkeit der gartenbaulichen Erzeugnisse eine besonders der Jahreszeit angepaßte Spezialwerbung.